

Brief des Delegierten zur ASK

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allen Helfern hinter den Kulissen, allen auswärtigen Spendern, die die reiche Bescherung ermöglichten und nicht weniger herzlich unserem St. Nikolaus, sei im Namen der Kinder und des Schweizervereins sehr herzlichen Dank gesagt.

Schweizerbürger und Drittausländer

Inkünftig wird die Niederlassungsbewilligung erteilt und verlängert auf die Dauer der Gültigkeitsfrist des heimatlichen Reisepasses, jedoch höchstens auf die Dauer von drei Jahren.

Die Fremdenpolizei in Vaduz ersucht Brief des Delegierten zur ASK

Bürger mit Niederlassungsbewilligung um Einreichung des Gesuches um Verlängerung ihrer Bewilligung vor Ablauf des Jahres. Dabei sind der

Bekanntlich gehört der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein zusammen mit allen Schweizer-Vereinen in Oesterreich der Auslandschweizerorganisation an. Delegierter dieser Auslandschweizerorganisation zur Auslandschweizerkommission ist Herr Direktor E. Ammann, Präsident des Schweizer-Vereins Bregenz. In seinem Brief zum Jahreswechsel schreibt uns Herr Direktor Ammann folgendes:

"An den Delegierten-Tagungen aller Schweizer-Vereine begegnen sich Landsleute aus allen Teilen Oesterreichs und auch Liechtensteins. Und diese Anlässe sind, wohl nicht nur für mich, jeweils ein besonders eindrückliches Erlebnis der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Wertschätzung und, sehr erfreulicherweise, der Einigkeit. Tatsächlich erfüllt mich dieses Gefühl, wenn ich an den Sitzungen der Auslandschweizer-Kommission in Bern oder anderwärts "unsere" Interessen vertrete oder "unsere" Stimme abgebe. Und die Oesterreich- und Liechtenstein-Schweizer geniessen aus gerade diesem Grunde einen besonderen Ruf im Auslandschweizer-Sekretariat. Sie gelten als lebenswürdig ausgeglichen und von besonderem staatsmännischen und gesellschaftlichem Niveau; sie ist nicht selbstverständlich und lange nicht allgemein. Wollen wir aber dem Geist, der uns auf diese Weise verbindet, Sorge tragen, auch im neuen Jahre, ihn weiter zur Entfaltung bringen und Früchte tragen lassen!"

Gerne möchten wir auch an dieser Stelle einmal unserem lieben Freund Ernst Ammann für seine grosse Arbeit, die er im Schosse der Auslandschweizerkommission leistet, unsern herzlichsten und verbindlichsten Dank aussprechen. Möge sein Wirken auch weiterhin wegleitend sein in den überaus guten Beziehungen, die unser Verein schon seit Jahren zu allen Schweizer-Vereinen in Oesterreich unterhält.

- The Swiss Observer (der Schweizerkolonie in England)
- le courrier suisse (der Schweizerkolonie in Belgien)
- Mitteilungen des Schweizer-Vereins in Bern
- Mitteilungen der Schweizer-Gesellschaft in Wien
- Mitteilungen der Schweizer-Verein Helvetia, Salzburg

u. a. a.

Sollten Sie als Leser "unserer" Mitteilungsblätter an diesen Veröffentlichungen interessiert sein, sind wir gerne bereit, Ihnen diese auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.